Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins

nach § 14 des Brandenburgischen Wohnraumförderungsgesetzes (BbgWoFG)

▼ Anschrift der Behörde

Eingangsdatum

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an [X].

Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Erläuterungen (→).

In jedem Fall sind alle nachstehenden Angaben durch entsprechende Unterlagen und ggf. Zahlungsbelege nachzuweisen.

Allgemeine Hinweise

→ Wohnungen, die mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert werden, sind für Wohnungssuchende bestimmt, deren Gesamteinkommen eine bestimmte Einkommensgrenze, die nach der Zahl der haushaltsangehörigen Personen gestaffelt ist, nicht übersteigt. Die Einkommensgrenzen sind in § 22 BbgWoFG festgelegt. Die Ermittlung des Einkommens richtet sich nach den §§ 24 bis 26 BbgWoFG. Diese Regelungen lehnen sich an die Vorschriften des Einkommensteuerrechts an, sehen aber auch davon abweichende Bestimmungen vor.

Stichtag für die Feststellung der Haushalts- und Einkommensverhältnisse ist der Zeitpunkt der Antragstellung.

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind zur Bearbeitung Ihres Antrages notwendig. Über Ihren Antrag kann nur dann positiv entschieden werden, wenn Sie die im einzelnen näher bezeichneten Daten angeben.

1 Angaben zur antragstellenden Person

1.1

Familienname | Vorname

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Geburtsdatum | Staatsangehörigkeit:

derzeitige Wohnanschrift: Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer – freiwillige Angabe | E-Mail – freiwillige Angabe:

1.2

Persönliche Verhältnisse: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ nichteheliche Lebensgemeinschaft

☐ Arbeitnehmer/in ☐ Selbstständige/r ☐ Beamter/Beamtin

☐ Student/in oder Auszubildende/r ☐ Rentner/in oder Pensionär/in ☐ arbeitslos

☐ aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig

Derzeit ausgeübte Tätigkeit

2 Angaben zu den jetzigen Wohnverhältnissen der antragstellenden Person

☐ Hauptmieter/in ☐ Untermieter/in ☐ bei den Eltern lebend ☐ in o.g. Wohnung mitwohnend

☐ Wohnheim

Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen: Anzahl

Wohnungseigentümer/in/Verfügungsberechtigte/r:

☐ privat ☐ kommunal ☐ kommunale Wohnungsgesellschaft ☐ genossenschaftlich

Ist die Wohnung öffentlich gefördert? ☐ nein ☐ ja

Wohnfläche m² | Anzahl d. Zimmer | Warmmiete EUR | Kaltmiete EUR | Ausstattung mit: ☐ Bad ☐ Dusche ☐ Zentralheizung

3 Angaben über die künftige Wohnung

Haben Sie eine bestimmte öffentlich geförderte Wohnung in Aussicht? ☐ nein ☐ ja, ab Datum

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Gebäudeteil, Stockwerk

ggf. Vermieter, Name, Anschrift

Wohnfläche m² | Anzahl d. Zimmer | Warmmiete EUR | Kaltmiete EUR | Ausstattung mit: ☐ Bad ☐ Dusche ☐ Zentralheizung

4 Angaben zu Haushaltsangehörigen

→ Haushaltsangehörige sind neben der antragstellenden Person alle Personen (einschließlich Kinder), die zum Tag der Antragstellung miteinander nach § 3 Absatz 8 BbgWoFG eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen. Außerdem sind die Personen einzutragen, die zwar noch nicht am Tag der Antragstellung zum Haushalt gehören, jedoch innerhalb von 6 Monaten nach der Fertigstellung oder dem Bezug der Wohnung in den Haushalt aufgenommen werden sollen, sowie Kinder, deren Geburt aufgrund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.

Bitte tragen Sie in nachfolgender Tabelle alle Haushaltsangehörigen ein

	Familienname, Vorname/n, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort	Familienstand	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	zz. ausgeübte Tätigkeit
1				☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		
2				☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		
3				☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		
4				☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		
5				☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		
6				☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

5 Zugehörigkeit zu einem besonders begünstigten Personenkreis

Folgende Haushaltsangehörige gehören zu folgendem näher bezeichneten Personenkreis (lfd. Nr. vgl. Nummer 4.)

☐ schwangere Frauen lfd. Nr. _____

☐ Familien/Haushalte mit Kindern lfd. Nr. _____

☐ Studierende oder Auszubildende lfd. Nr. _____

☐ Alleinstehende Elternteile mit Kindern lfd. Nr. _____

☐ ältere Menschen (ab Vollendung 60. Lebensjahr) lfd. Nr. _____

☐ schwerbehinderte Menschen (mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50% oder gleichgestellt) lfd. Nr. _____

☐ _____ lfd. Nr. _____

☐ _____ lfd. Nr. _____

6 Begründung für einen zusätzlichen Raumbedarf bzw. für eine barrierefreie Wohnung

6.1 Besteht ein zusätzlicher Raumbedarf? ☐ nein ☐ ja, bitte begründen

6.2 Wird in Zukunft ein zusätzlicher Raumbedarf entstehen? ☐ nein ☐ ja, bitte begründen

6.3 Besteht Bedarf für eine barrierefreie Wohnung? ☐ nein ☐ ja, bitte begründen

Raumbedarf von zusätzlich ca. _____ m² wird voraussichtlich bis _____ benötigt.

Begründung für Nummern 6.1, 6.2 und 6.3:

_____

_____

7 Begründung zum Antrag (dringender Wohnbedarf)

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

8 Angaben zum Einkommen

8.1 Tragen Sie bitte **alle** Einkünfte einzeln mit ihrem **Bruttobetrag** ein. Geben Sie für **jede** Person die **vollständigen** Einnahmen an. Für Personen, die Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Asylbewerberleistung nach AsylbLG) erhalten, tragen Sie in Spalte 2 die Art der Transferleistungen ein.

→ **Einnahmen sind:**
Einkommen im Sinne des BbgWoFG ist die **Summe der positiven Einkünfte** im Sinne des § 2 Absatz 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus **nichtselbständiger Arbeit** (u.a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb** und **selbständiger Arbeit**, aus **Kapitalvermögen** (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus **Vermietung und Verpachtung** sowie aus **sonstigen Einkünften** im Sinne des § 22 EStG (z.B. Renten, Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zum Einkommen gehören auch pauschal besteuerte Einkünfte (z.B. Minijob) und bestimmte **steuerfreie Einkünfte** wie z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld. Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. **Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.** Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben.
Kein Einkommen im Sinne des BbgWoFG sind lediglich Leistungen aus einer Kranken- oder Pflegeversicherung, Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz, Kinderzuschüsse aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, Zuschüsse eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherungen, Zuschüsse eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung zu den Aufwendungen eines Rentners für seine Kranken- und Pflegeversicherung, Einnahmen für Leistungen zur Grundpflege oder hauswirtschaftlichen Versorgung bis zur Höhe des Pflegegeldes (§ 37 SGB XI), Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz sowie Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und vergleichbare Leistungen der Länder. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

	Haushaltsangehörige ▼	Art der Einnahmen/Einkünfte Bitte **jede Art einzeln aufführen,** z.B.: **Art der Einnahmen, z. B.** – Gehalt/Lohn – Renten/Pensionen – Arbeitslosengeld I – Krankengeld – Zinsen aus Kapitalvermögen – Unterhalt – Vermietung und Verpachtung – Elterngeld – ausländische Einkünfte/ Einnahmen – Sachleistungen – BAFöG/Berufsausbildungsbeihilfe – Abfindungen	**Höhe der (Brutto-) Einnahmen bzw. der positiven Einkünfte** (erhöhte Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten ggf. bitte auf gesondertem Blatt) **– in Euro –**	Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden laufende Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?	Werden laufende Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?
	1	2	3	4	5	6
antragtellende Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
2. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
3. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
4. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
5. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
6. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

8.2 **Haben Sie oder andere Haushaltsangehörige eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?** ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, dann bitte ankreuzen:

☐ Rente ☐ Unterhaltsvorschuss ☐ Elterngeld ☐ Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III)

☐ Arbeitslosengeld I ☐ Arbeitslosengeld II ☐ Sozialgeld nach SGB II

☐ Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII

☐ Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

☐ Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach Bundesversorgungsgesetz

Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt und wann?

Name, Vorname	Datum der Antragstellung

8.3 **Haben Sie oder andere Haushaltsangehörige einmaliges Einkommen (Unterhalts- oder Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen o. Ä.) oder eine Leistung im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (Entlassungsentschädigung, Abfindung) erhalten?** ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wer erhielt wann und in welcher Höhe einmaliges Einkommen?

Name, Vorname	Datum	Euro

8.4 **Werden sich die vorgenannten Einnahmen (Nummer 8.1) bei Ihnen oder einer/einem Haushaltsangehörigen in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?** ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bei wem, wann, mit welchem Grund und – soweit ermittelbar – in welcher Höhe?

Person Nr. (nach Nummer 4 Spalte 1)	Datum	Grund der Verringerung/Erhöhung	Veränderter, zukünftiger Betrag der Einnahmen

8.5 → Von den Einnahmen sind die Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a EStG festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und bei Renten. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.

Machen Sie oder andere Haushaltsangehörige Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend? ☐ ja ☐ nein

Machen Sie oder andere Haushaltsangehörige tatsächliche Aufwendungen für einen Mini/-Nebenjob geltend? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)?

Name, Vorname	Euro	Name, Vorname	Euro

8.6 → Sofern Sie leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist, ohne altersmäßige Begrenzung im Haushalt haben, können Sie Ihre Aufwendungen für die **Kinderbetreuung** (z. B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte) geltend machen, § 10 Absatz 1 Nummer 5, § 2 Absatz 5a Satz 2 EStG.

Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?

Name, Vorname des Kindes/der Kinder	Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro

8.7 **Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe)** ☐ ja ☐ nein

Betrag je Monat _____ Euro

oder

haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt? ☐ ja ☐ nein

9 Angaben zum Vermögen

→ Als verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere zu beachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke

Verfügen Sie oder eine/r der weiteren Haushaltsangehörigen über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für den ersten und 30.000 Euro je weitere/n/ Haushaltsangehörige/n übersteigt? ☐ ja ☐ nein

10 Angaben zur Ermittlung von Abzugsbeträgen nach § 24 BbgWoFG i.V.m. § 16 WoGG

→ Von dem ermittelten Einkommen ist zur Feststellung des Jahreseinkommens ein pauschaler Abzugsbetrag von jeweils 10 vom Hundert abzuziehen, wenn Steuern vom Einkommen (Lohn- oder Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer), Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflege- oder gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden. Ebenso sind laufende, regelmäßige Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen in tatsächlich geleisteter Höhe, aber höchstens bis zu 10 vom Hundert vom ermittelten Jahreseinkommen abzugsfähig, wenn die Beiträge hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen entsprechen, insbesondere dem Schutz, der Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung der Gesundheit, der wirtschaftlichen Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Minderung der Erwerbstätigkeit, Pflegebedürftigkeit und Alter oder der wirtschaftlichen Sicherung der Hinterbliebenen dienen.

Werden von Ihnen oder einer/einem Haushaltsangehörigen Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung geleistet oder zu Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die solchen gleichzustellen sind? Bei freiwilligen Versicherungen ist die Jahresbeitragssumme einzutragen.

gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ☐ ja ☐ nein

freiwillige Krankenversicherungsbeiträge ☐ ja ☐ nein — Jahresbeitragssumme ____ Euro

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ☐ ja ☐ nein

freiwillige Renten-, Lebensversicherungs- oder sonstige gleichgestellte Beiträge ☐ ja ☐ nein — Jahresbeitragssumme ____ Euro

11 Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen nach § 26 BbgWoFG

11.1 → Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 wird bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ebenfalls ein Freibetrag nach § 26 Absatz 1 Nummer 1 BbgWoFG abgesetzt.

Sind Sie oder andere Haushaltsangehörige schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wer?	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
Datum der Ausstellung			
schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	_____	_____	_____

11.2 → Wenn die antragstellende Person allein mit einem Kind oder mehreren Kindern **(Alleinerziehende/r)** im Haushalt wohnt und erwerbstätig ist oder sich in Ausbildung befindet, kann für jedes Kind, für das Kindergeld oder eine Leistung im Sinne des § 65 Absatz 1 EStG oder des § 4 Absatz 1 BKGG gewährt wird, ein Freibetrag nach § 26 Absatz 1 Nummer 2 BbgWoFG gewährt werden.

Wohnen Sie allein mit einem Kind/Kindern für das/die Kindergeld oder eine Leistung im Sinne des § 65 Absatz 1 EStG oder des § 4 Absatz 1 BKGG gewährt wird, zusammen und sind Sie wegen Erwerbstätigkeit/ Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend?

☐ ja ☐ nein — Anzahl ____

11.3 → Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in der notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis gemäß § 26 Abs. 2 BbgWoFG abgesetzt werden.

Werden von Ihnen oder einer/einem Haushaltsangehörigen gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, von wem?

Name, Vorname	Name, Vorname

Wer erhält den Unterhalt?	Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten	Haushaltsangehörige/r der/die zur (Schul-)Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	Lebenspartner oder die Lebenspartnerin nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder der Partner oder die Partnerin einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft	Kind dauernd getrennt lebender oder geschiedener Eltern, denen das elterliche Sorgerecht uneingeschränkt gemeinsam zusteht, für Aufwendungen, die an das Kind als Haushaltsmitglied bei dem anderen Elternteil geleistet werden	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Unterhaltsbetrag (monatlich)
Name, Vorname	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift						
Name, Vorname	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift						
Name, Vorname	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift						

12 Dem Antrag füge ich die folgende Unterlagen/Nachweise/Belege bei:

- ☐ Rentenbescheid/e
- ☐ Bescheid/e über Arbeitslosengeld I/Arbeitslosengeld II
- ☐ Bescheid/e über Sozialhilfe nach SGB XII
- ☐ letzten Einkommensteuerbescheid/e
- ☐ Policen für private Kranken- oder Rentenversicherung/en mit Zahlungsnachweisen
- ☐ Verdienst-/Gehaltsbescheinigung/en
- ☐ Nachweis über Schwerbehinderung
- ☐ Nachweis/e über gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen
- ☐ letzte Einkommensteuererklärung/en/Vorauszahlungsbescheide
- ☐ Angaben zum Vermögen
- ☐ Nachweis über den Bezug von Kindergeld
- ☐ Sorgerechtsnachweis
- ☐ Nachweis/e über erhöhte Werbungskosten
- ☐ Sonstiges

13 **Hinweise für die antragstellende Person**

Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und ein Wohnberechtigungsschein nicht erteilt werden. Für Ihre Benennung als dringend Wohnungssuchender für eine frei- oder bezugsfertig werdende Wohnung ist es erforderlich, dem Vermieter/der Vermieterin Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen. Dazu benötigen wir Ihre Einwilligung, die Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. In diesem Fall kann jedoch eine Benennung nicht erfolgen.

14 **Erklärung der antragstellenden Person**

Mir ist bekannt, dass

- die persönlichen Daten, die zur Feststellung der Wohnberechtigung erforderlich sind, mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage bearbeitet und gespeichert werden
- für die Bearbeitung des Antrages Verwaltungsgebühren entsprechend der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich Wohnungswesen in der jeweils geltenden Fassung erhoben werden
- falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können ein erteilter Wohnberechtigungsschein widerrufen werden kann, wenn er aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben, auch in Bezug auf die mitziehenden Angehörigen/Personen erteilt wurde.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Mit der Bekanntgabe meines Namens und meiner Anschrift an den jeweiligen Vermieter zum Zweck einer Benennung bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift